

Nach der Reform ist vor der Reform - Das neue BBiG ist kein großer Wurf

Stephan Soldanski, IG Metall Osnabrück

Das Berufsbildungsgesetz (kurz BBiG) bildet die Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Regelung der Berufsbildung, soweit diese nicht in berufsbildenden Schulen unter Länderhoheit oder im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis durchgeführt wird. Es regelt sehr detailliert, wie ein Ausbildungsverhältnis zustande kommt, welche Pflichten daraus für den Auszubildenden und den Auszubildenden entstehen und wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung gewährleistet werden soll.

Das BBiG ist bereits seit 1969 in Kraft. Seither hat sich die Ausbildungsrealität aber wie so vieles grundlegend verändert. Die Gewerkschaften fordern daher schon lange eine Reformierung des Gesetzes. Die Bundesregierung hatte dieses im Jahr 2002 mit als Aufgabe in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durch die DGBJugend-Kampagne zur Reform des BBiG begleitet.

Am 18. Februar 2005 war es dann endlich soweit, das durch den Bundesrat beschlossene Berufsbildungsreformgesetz verändert das Berufsbildungsgesetz ab dem 1. April 2005. Aufgrund der Komplexität kann hier Stichwortweise auf die Änderungen eingegangen werden. Eine komplette Kommentierung und rechtliche Bewertung ist momentan in Arbeit.

Wesentliche Änderungen im Überblick:

Änderungen	Kurz-Bewertung
Ausbildung im Ausland ⇒ Teile der Berufsausbildung sind im Ausland möglich - sie müssen dem Ausbildungsziel dienen ⇒ Teile dürfen nicht mehr als ein Viertel der Ausbildungsdauer betragen ⇒ Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsteilen ist möglich	⇒ grundsätzlich sind die Veränderungen gut ⇒ es findet keine Aufwertung von Fremdsprachenkompetenzen statt
Interessenvertretungen der Auszubildenden in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen ⇒ Wahl einer Interessenvertretung ab 5 Azubis möglich ⇒ notwendige Rechtsverordnung kann nun erlassen werden	⇒ Wegfall der Bundesratszustimmung erleichtert zügige Umsetzung ⇒ Begleitung der Rechtsverordnung durch die DGB-Jugend ⇒ Anlehnung an JAV-Regelungen nach BetrVG
Qualität der Beruflichen Bildung ⇒ Qualitätsaspekt nun auch Aufgabe der Berufsbildungsausschüsse und Landesausschüsse ⇒ Ausgestaltung liegt bei den Ausschüssen	⇒ grundsätzlich positiver Ansatz, leider zu unkonkret, da keine Ausgestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden ⇒ Ausgestaltung und Unterstützung durch den DGB ⇒ keine Qualifizierungsmöglichkeiten für Ausbilder/innen ⇒ Ausbildereignungsverordnung (AEVO) nach wie vor nur "Kann-Regelung"

<p>Modifizierte Stufenausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Stufenausbildungen wurden aufgewertet ⇒ Prüfung auf Stufentauglichkeit bei Neuordnungsverfahren ⇒ Ausbildungsvertrag über Gesamtausbildungszeit 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ mehrere Stufenmodelle möglich ⇒ Aufwertung der Stufenausbildung nicht sinnvoll ⇒ Gefahr: Zunahme von Kurz- und Teilausbildungen <p>Offene Fragen / Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Stufenausbildung ist ein alter Hut, der bisher immer zu erhöhter "Auslese" geführt hat ⇒ Facharbeiterniveau wird nicht mehr von allen erreicht ⇒ Eingruppierung kann abgesenkt werden, Lohnkosten werden gespart ⇒ Warum sollen Jugendliche noch mehr Prüfungen machen, um dasselbe zu erreichen wie bisher (zukünftig zwei Abschlussprüfungen)? ⇒ Wie verträgt sich Stufenausbildung mit gestreckter Prüfung?
<p>Kammerabschlüsse für vollzeitschulische Ausbildungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Absolventen/innen schulischer Ausbildungsgänge können zu Kammerprüfungen zugelassen werden ⇒ vollzeitschulische gleichwertig mit dualer Ausbildung ⇒ Zuständigkeit liegt bei Bundesländern ⇒ Landesausschüsse für Berufsbildung sind beteiligt 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ neue "Schul"-Berufe als neue Konkurrenz der dualen Ausbildung?!? ⇒ Abwertung der dualen Ausbildung ⇒ Versuch, die Ausbildungsplatzsituation zu entspannen ⇒ Arbeitsmarktchancen für schulische Ausbildung dadurch nicht höher <p>Offene Fragen / Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schule und Praktikum als neues (Pseudo-) Ausbildungsmodell? ⇒ Azubi ohne jede Rechtsgrundlage? ⇒ Prüfungsgebühren? ⇒ Verlängerung bei Prüfungswiederholung ? ⇒ Wer ist für den Prüfungserfolg verantwortlich ? ⇒ Wie reagiert der Arbeitsmarkt ? ⇒ Werden dadurch betriebliche Ausbildungsplätze vernichtet ? ⇒ Welche Berufe können in Schulen überhaupt angeboten werden ? ⇒ Werden tatsächlich sogenannte Benachteiligte erreicht oder Abiturienten, Studenten, etc ?

<p>Das "Anrechnungsmodell"</p> <p>⇒ Nach dem Modell des "Kfz-Service-mechaniker": Eine zweijährige Ausbildung kann auf eine andere Berufsausbildung angerechnet werden</p>	<p>⇒ keine Anschlussgarantie; Übergang schwierig</p> <p>⇒ Schmalspurausbildung ist dauerhaft realitätsfern und nicht zukunftssträftig</p> <p>⇒ Werden Benachteiligte wirklich bevorzugt eingestellt ?</p> <p>⇒ die Mini-Azubis sitzen mit den an deren in einer Schulklasse - was hat das mit Benachteiligtenförderung zu tun ?</p> <p>⇒ das Arbeitsmarktrisiko steigt</p>
<p>Verlängerung der Probezeit für Auszubildende</p> <p>⇒ maximale Probezeit von drei auf vier Monate verlängert</p>	<p>⇒ Verschlechterung der rechtlichen Situation von Auszubildenden</p> <p>⇒ DGB-Jugend für Beibehaltung der „Alt-Regelung“</p>
<p>Modernisierung der Prüfungen</p> <p>⇒ Prüfung in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen möglich</p> <p>⇒ Zwischenprüfung entfällt in diesem Fall</p> <p>⇒ Ausweisung von Berufsschulleistungen auf Zeugnis</p> <p>⇒ nur auf Antrag der Auszubildenden</p>	<p>⇒ Veränderungen sind grundsätzlich zu begrüßen</p> <p>⇒ leider keine Qualifizierungs- und Freistellungsansprüche für Prüfer/innen</p>
<p>Weitere Veränderungen in Kürze:</p> <p>⇒ Kooperation der Lernorte Betrieb und Berufsschule festgeschrieben</p> <p>⇒ Bildung von Ausbildungsverbänden erleichtert</p> <p>⇒ Zertifizierung von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung</p> <p>⇒ Erprobung neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungs- und Prüfungsformen möglich</p>	<p>Zur Erinnerung:</p> <p>“Das Berufsbildungsgesetz wird mit dem Ziel novelliert, die duale Ausbildung zu stärken, mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen zu schaffen, die berufliche Bildung weiter zu internationalisieren, das Prüfungswesen zu modernisieren und den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern“ (Koalitionsvereinbarung 2002)</p>

Bewertung der BBiG-Reform:

- ⇒ Die Stärkung des dualen Ausbildungssystems hätte aus unserer Sicht wesentlich deutlicher ausfallen müssen.
- ⇒ Insbesondere der Qualitätsaspekt wurde nur unzureichend in das neue Gesetz integriert.
- ⇒ Die Bundesregierung blieb hinter ihren eigenen Ansprüchen aus dem Koalitionsvertrag zurück.
- ⇒ Eine wesentliche Grundforderung der Gewerkschaften auf Rechtsanspruch auf Ausbildung bzw. Finanzierungsregelungen fand keine Berücksichtigung.
- ⇒ Es wurden keine Anreize zur Steigerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen geschaffen.
- ⇒ Der Geltungsbereich wurde nicht ausgeweitet. (Sozial- und Gesundheitsberufe)
- ⇒ Das Gesetz enthält keine Regelung zur Anrechnung von Berufsschulzeiten.
- ⇒ Zugangsmöglichkeit und Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und Hochschule fehlt.
- ⇒ In den Grundfragen ist nichts geschehen
- ⇒ Im wesentlichen geht es um technische Anpassungen; auch die sind handwerklich oft nicht perfekt
- ⇒ "Das Schlimmste konnte verhindert werden"

Materialien / Hilfen :

- ⇒ BBiG-Film der DGB-Jugend
- ⇒ DGB-Broschüre zur BBiG-Reform
- ⇒ Gewerkschaftskommentar (erscheint im Herbst als Buch)
- ⇒ BBiG-Kommentar (Neuausgabe von Wohlgemuth im Bund-Verlag - erscheint zum Jahresende)

Wie geht es weiter? - Weitere Planungen der Gewerkschaften:

- ⇒ Qualitätsoffensive Berufsausbildung
- ⇒ Initiative Weiterbildungsgesetz
- ⇒ Bildungspolitischer Kongress Anfang 2006
- ⇒ Bundes-Ausbildertagung 2006
- ⇒ Jugendkampagne "Wir können auch anders"

...nach der Reform ist vor der Reform...